

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1842

8 (9.1.1842)

[72.1] Karlsruhe.

Anzeige und Empfehlung.

In Folge der bereits am 9. Sept. v. J. stattgehabten Uebergabe meines Waarengeschäfts an meinen Sohn, David Weist Levinger, fühle ich mich verpflichtet, für das mir stets geschenkte ehrenvolle Vertrauen verbindlich zu danken, und bitte, dasselbe gütigst auf meinen Sohn übergeben lassen zu wollen.

Weist David Levinger.

Auf vorstehende Anzeige meines Vaters Bezug nehmend, zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich nunmehr das von demselben übernommene Waarengeschäft für alleinige Rechnung, unter der Firma:

„Weist David Levinger Sohn“,

in allen seinen Zweigen unverändert fortführen werde.

Das meinem Vater geschenkte Vertrauen läßt mich, als dessen bisheriger Mitarbeiter, das fernere Wohlwollen zuversichtlich hoffen, welches ich mir angelegentlich zu erhalten suchen werde.

David Weist Levinger.

[44.3] Kaschau.

Tägliche Fahrten nach Offenburg.

Die unterzeichneten Fuhrer haben sich vereinigt, eine tägliche Fahrt von Kaschau nach Offenburg einzurichten, welche am Montag, den 20. Dez. 1841, begonnen hat, und Personen und Pakete nach Bühl, Achern, Reichen u. Offenburg befördert; die Person zahlt nach Bühl 1 fl., nach Achern 1 fl. 30 kr. und nach Offenburg 2 fl. Die Abfahrt ist täglich Morgens halb 10 Uhr aus dem Gasthaus zu den drei Königen in Kaschau, woselbst die Einschreibungen geschehen und Karten abgegeben werden.

Kaschau, den 2. Jan. 1842.

Franz Wehrmann, Theodor Haß, Johannes Haunge.



Literarische Anzeigen.

[E 372.6] Karlsruhe. So eben ist im Verlage des Unterzeichneten erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen:

Großherzogl. badischer Militärkalender für 1842

nach dem Stande vom Dezember 1841.

Preis 30 fr.

Dieses mit äußerster typographischer Eleganz ausgestattete große, in verschiedenen Farben gedruckte Blatt enthält außer dem gewöhnlichen Kalender: die Genealogie des großh. Hauses und das gesammte Personal des Kriegsministeriums, der Militärbildungsanstalten, der Generalität und des Disziplinarkorps aller Waffengattungen, der Gendarmen und des Invalidenkorps. Der Preis ist äußerst billig gestellt.

C. Macklot, Hofbuchhändler.

[70.3] Karlsruhe.

Die neue badische Stempel- und Sportelordnung.

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Tabellarische Uebersicht der neuen Stempel- und Sportelordnung.

Eine Tabelle in quer Folio auf Schreibpapier.

Preis 6 fr.

[103.1] Karlsruhe. Bei uns ist erschienen:

Uebersicht

sämmtlicher Gebühren-Bezüge

der Bürgermeister, Gemeinderäthe, Rathschreiber, Gemeindecassier und der übrigen Gemeindediener.

Aufgestellt in alphabetischer Ordnung unter Zugrundelegung der bis jetzt über die Gebühren-Bezüge erschienenen Verordnungen von

C. W. Hengst,

Leitungs-Kommissär.

Groß Blatformat 24 fr.

Die in unserem Verlage früher erschienene Tabelle über denselben Gegenstand, welche von der Großherzoglichen Regierung des Mittelrheins zur Anschaffung bei den Gemeinden empfohlen wurde, ist seit längerer Zeit vergriffen, und macht diese zweite, ganz umgearbeitete und mit den neuesten Bestimmungen vermehrte Ausgabe notwendig. Die damit in Verbindung stehende Tabelle über die Gewährungsgebühren-Bezüge der Gemeinderäthe wird, sobald einige desfallsige Anträge gehoben seyn werden, ebenfalls bei uns erscheinen.

Karlsruhe, im Januar 1842.

Artistisches Institut

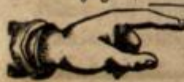
F. Gutsch & Rupp.

[94.1] Dessau. Bei Karl Aue in Dessau ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Dr. J. A. E. Werner (Professor, Direktor etc.), die gymnastisch-orthopädische Heilanstalt zu Dessau, deren Einrichtung und Wirksamkeit Mit einem Steindruck, gr. 8. gehftet 8 gr.

Eltern und Erzieher, welche Kinder und Pflanzlinge haben, die an körperlichen Deformitäten leiden, wird der Bericht des theoretisch und praktisch auf diesem Felde der Heilkunst rühmlichst bekannten Herrn Professor Werner höchst willkommen seyn. Für die Trefflichkeit seiner Ansicht sprechen nicht nur die lobenden Gutachten vieler berühmten Aerzte und Vorsteher ähnlicher Anstalten, sondern auch die Geringfügigkeit derer, welche durch ihre Kinder dem Institute an- und betätigten dadurch ihre Meinung von der Vorzüglichkeit dieser Anstalt hinlänglich.

[90.3] Weiler, Oberamts Forstheim. (Bau-, Kupf- und Holländerholzverfertigung.) Dienstag, den 25. Jan. d. J.,



werden in hiesigem Gemeindefeld 70 zu Boden liegende Giebelhäuser, zu Holländer-, Bau- und Kupfholz gezeigert, gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr, öffentlich versteigert. Liebhaber hierzu wollen sich an genanntem Tag, Morgens 9 Uhr, im Wirthshaus zum Köpfe hier einfinden, von wo aus man dieselben in den Wald begleiten wird.



weiter, den 4. Jan. 1842. Bürgermeisterrat. G. Rupp. [97.2] Wöflingen. (Wirthshausverfertigung.) Die Erben des verstorbenen Lammwirth Frommel zu Wöflingen lassen, der Erbtheilung wegen, nachbezeichnete Veräußerung Montag, den 24. Jan. d. J., Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Rathhause doreißt öffentlich versteigern: Häuser und Gebäude. Eine zweistöckige Behausung mit der Realschulgerechtigkeits zum Lamm, wobei ein gewölbter Keller, Stallung, Heuboden und Holzgerüst sich befindet, sammt einer besonders sicheren Schauer mit großem Pferdehalt; oben im Ort an der frequenten Landstraße von Karlsruhe nach Biezen ge-

legen, sammt Hofraite und einem besondern Küchengarten. Liebhaber hierzu werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die weiteren Bedingungen am Steigerungstag bekannt gemacht werden.

Wöflingen, den 5. Jan. 1842.

Bürgermeisterrat.

Gauß.

vd. Bötzner, Rathschreiber.

[49.2] Maulbronn. (Haus- und Güterverkauf.) In Folge der Erwerbung eines andern Anwesens, verkaufe ich meine sämmtlichen auf hiesiger und jaiserweilher Markung liegenden Gebäude und Güter am Donnerstag, den 20. Januar d. J., Nachmittags 1 Uhr,

im öffentlichen Ausrufe.

Dieselbe bestehen in

Häuser und Gebäude.

Die Hälfte an einer einstöckigen 75' langen, 38' breiten Wohnung mit 3 Zimmern, Kammern, Küche und Speiskammer etc., das vormalige Schafhofmaiereigebäude, innerhalb Ortsetters, nebst der Hälfte an einem gewölbten vorzüglichen Keller.

1/2 an einem doppelten Waschk-, Back- und Brennhaus von Stein auf dem Schafhof hinter dem Haus.

Die Hälfte an einem besonders erbauten Stall auf dem Schafhof neben dem Wohnhaus.

Güter.

Die Hälfte an

3 Viertel Küchengarten neben dem Wohnhaus. Ungeteilt

circa 3 Morgen Acker,

3 Viertel Wiesen,

2 26 Ruthen Länd.

Das Gebäude eignet sich vorzugsweise für einen Defonomen. Es ist zwar keine Scheuer vorhanden, es gibt aber zu Erwerbung einer solchen demnächst Gelegenheit, durch den Verkauf der Maiergebäude von Seiten der Gemeinde Maulbronn.

Die Güter auf der Markung Maulbronn sind von Grundlasten befreit.

Maulbronn, den 3. Januar 1842.

Karl Stiefbold.

[51.1] Bruchsal. (Hausversteigerung.) Aus der Hand des Handelsmanns Joseph Preßler an nari dahier, werden

Dienstag, den 25. Januar 1842,

Abends 7 Uhr,

im Wirthshaus zum Wolf dahier, 9 Nbr. 92 Schilfhaus am Markthor, neben Mehlhändler Göll und Johann Adam Gutsch öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis und darüber erzielt wird.

Bruchsal, den 17. Dez. 1841.

Bürgermeisterrat.

A. A.

H. Gollinger.

[102.3] Würmersheim. (Holzversteigerung.) Die Gemeinde Würmersheim läßt bis

Dienstag, den 25. Jan. d. J.,

aus ihrem Gemeindefeld 11 Stämme gefällte Holländereichen, 4 gestümmte Birnbäume, 1 gefällten Birnbäumstamm, öffentlich versteigern, wozu man die Liebhaber einladet. Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr im Wirthshaus zum Schiff, von wo aus man sich in den Wald begeben wird.

Würmersheim, den 5. Jan. 1841.

Bürgermeisterrat.

Kassel.

[E. 166.3] Nr. 1138. Weikersheim. (Waldverkauf.) In Folge höherer Verfügung soll die auf der Gemarkung Gannern gelegene Domänenwaldparzelle Schönes, bestehend in 19 Morgen 158 Ruthen neubadischen Maas, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Zur Bornahme dieser Verkaufsverhandlung haben wir

Montag, den 10. Jan. 1842, bestimmt, und es findet solche Vormittags 10 Uhr in dem Bad- baue zu Grunern statt, mit dem weitern Bemerken, daß sich der

großh. Bezirksförster Roth Morgens um 9 Uhr zur Versteigerung des Waldes alda einfinden wird; auch in der Zwischenzeit wird Waldhüter Gutmann von Stausen auf Verlangen den Wald vorweisen, während die Verkaufsbedingungen auf diesseitigem Geschäftszimmer täglich eingesehen werden können.

Weikersheim, den 15. Dez. 1841.

Großh. bad. Forstasse.

Zwiebelhofer.

[E. 324.1] Nr. 27523. Emmendingen. (Urtheil.) In Sachen des Wilhelm Wolf von Maltersdingen, gegen den ledigen Georg Jakob Schillingen daselbst, Forderung ad 18 fl. 40 kr. betreffend, wird auf Richtersehen des Beklagten auf die öffentliche Ladung vom 15. Okt. d. J. Nr. 22,619 und auf erfolgtes Ausrufen von Seite des Klägers der thatächliche Klagsvortrag zur Sprache, jede Schutzrede für verjährt erklärt und in der Sache selbst zu Recht erkannt:

Es sey der Beklagte unter Verschuldung in die Kosten schuldig, dem Kläger die eingelagerte Entscheidungsforderung mit 18 fl. 40 kr. binnen 14 Tagen bei Vollstreckungsvermeidung zu bezahlen.

W. K. W.

Gründe:

Die Klage stützt sich auf die thatächliche Anführung des Klägers, daß der Beklagte den Sohn des letzteren im Jahre 1839 lebensgefährlich verwundet, und dadurch dem Kläger für Abwart einen Aufwand von 12 fl. 40 kr. und für vermehrte Kleidungsstücke einen Schaden von 6 fl. verursacht habe, die Klage ist in L.N. 1149 rechtlich begründet, und da der kläger gewordenen Beklagte, ungeachtet der präjudizialen öffent-

sichen Ladung, sich auf die Klage nicht vernehmen ließe, so mußte nach §. 311 und 283 der Prozeßordnung und mit Rücksicht auf Art. 5 der Prozeßnovellen, wie geschoben erkannt werde.

[E.203.3] Nr. 25,570. Freiburg. (Versäumnis-erkenntnis.) In Sachen des Fuhrmanns Georg Wipf von Freiburg, Kläger, Impetranten, gegen Götting Georg Beh von da und Alexander Bürkle von Rappoldsdorf, Beklagte Impetranten, Vertragserfüllung, respektive Entschädigung und Arrest betreffend, wird auf Ausbleiben des Arrestbeklagten in heutiger Tagfahrt und auf Anrufen des Klägers nach Ansicht der §§ 653 und folgende, 689, 311, 384 c und 169 der Prozeßordnung der thätliche Vortrag der Klage für zugestanden angenommen und jede Einrede für verjährt erklärt, in der Hauptsache aber hier- nach zu Recht erkannt:

Der nachgesuchte Arrest sey für gerechtfertigt und der Beklagte für schuldig zu erklären, dem Kläger das gemietete Fuhrwerk

binnen 14 Tagen zurückzuliefern oder aber dessen Werth mit 143 fl. nebst Zins vom 25. Okt. d. J., als dem Tage der erkanntem öffentlichen Ladung, zu vergüten und habe sämtliche Kosten allein zu tragen.

So geschähen, Freiburg, den 2. Dez. 1841. Großh. bad. Stadtdam. Nida u.

[E.13.3] Nr. 32,943. Mannheim. (Versäumnis-erkenntnis.) In Sachen des Doktors J. P. L. G. v. Mann zu Heidelberg, Klägers, gegen Kreisau v. Verdina geb. Götting v. St. Martin dahier, Beklagten, Forderung einer verprochenen Entschädigung von 20,000 fl. betr., wird der Kläger, nachdem er den ihm durch diesseitiges Urtheil vom 30. Dez. v. J., in der bisher erstreckten Frist nicht angetreten hat, mit allen nicht vorgeschlagenen Beweismitteln ausgeschlossen.

Da der Kläger an unbekanntem Orte abwesend ist, wird dieses Urtheil der Zustellung an ihn öffentlich verkündigt. Mannheim, den 21. Dez. 1841. Großh. bad. Stadtdam. v. Teuffel.

[E.384.3] Nr. 2421. Wertheim. (Bekanntmachung.) Jakob Weiß Witwe, Katharina Barbara, geb. Höfner von Ruffig, ist am 19. Dez. 1840 mit Tod abgegangen. Unter deren Erben befinden sich 2 Kinder, Namens:

- a) Anna Katharina, zum drittenmal geheiratet an Karl Solcher, und
b) Katharina Barbara Weiß ledig und großjährig, welche beide im Jahre 1832 nach Nordamerika ausgewandert sind, und seither keine nähere Nachricht von sich gegeben haben.

Dieselben oder deren Rechtsnachfolger werden nun hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten von heute an sich zur Empfangnahme ihres Erbtheils zu melden, widrigenfalls derselbe lediglich denjenigen wurde zugetheilt werden, welchen er zuzusammen, wenn sie, die Vorgesetzten, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Wertheim, den 28. Dez. 1841. Großh. bad. Stadt- und Landamtsreferat. Jauch.

[84.3] Nr. 28,210. Sausen. (Konfiskationspflichtige.) Bei der heute dahier stattgehabten Aushebung der Konfiskationspflichtigen pro 1842 sind unerlaubt angeblieben:

- Koosnr. 10, Benedikt Stiefstatel von Untermünsterthal, und
128, Benedikt Felber von Thunfel.

Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie als Rekalatäre betrachtet und nach Vorchrift des Gesetzes vom 15. Okt. 1820 bestraft werden würden.

Sausen, den 31. Dez. 1841. Großh. bad. Bezirksamt. Schilling.

[93.3] Nr. 156. Karlsruhe. (Konfiskationspflichtige.) In der Aushebungstagfahrt für die ordentliche Konfiskation pro 1842 sind die Konfiskationspflichtigen

- Karl Eduard Pfau Koosnr. 76;
Ludwig Wilhelm Georg Divo Friedrich Grenz- bauer Koosnr. 78;
Ludwig Leopold Schneider Koosnr. 80;
Karl August Alois Graf Koosnr. 89;
Wilhelm Dörf Koosnr. 99;
Eduard Michael Johann Kramer Koosnr. 126;

sämmtlich von hier, ungehorsam ausgeblieben.

Sie werden hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu stellen, und sich über ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, als sonst, unter Ausschluß mit ihrer Verantwortung, gegen sie die gesetzliche Strafe als Rekalatäre erkannt würde.

Karlsruhe, den 5. Januar 1842. Großh. bad. Stadtdam. Stöffer.

[81.3] Nr. 48. Waldshut. (Konfiskationspflichtige.) Bei der am 17. Dez. statt gefundenen Aushebung sind nachbenannte Konfiskationspflichtige, welche die Reihe zum aktiven Dienst getroffen hat, ausgeblieben:

- 1) Peter Arzner von Schwaben Koosnr. 2;
2) Sebastian Huber von Engelschwand Koosnr. 96, und
3) Jakob Kautl von Struttmatt Koosnr. 186.

Dieselben werden daher aufgefordert, sich längstens binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls die gesetzliche Strafe gegen sie würde erkannt werden.

Waldshut, den 4. Jan. 1842. Großh. bad. Bezirksamt. Deyer.

[58.3] Nr. 140. Karlsruhe. (Konfiskationspflichtige.) Die Konfiskationspflichtigen Ludwig Haber von Blankenloch und Ludwig Alexander Mathews Wohllinger von Mühlburg sind bei der gestern statt gehaltenen Rekalatäraushebung nicht erschienen. Da dieselben durch das Loos zum Aktiven Dienst bestimmt sind, so werden dieselben hiermit aufgefordert, sich längstens bis zum

1. Februar d. J. bei diesseitiger Behörde zu stellen, widrigenfalls dieselben als Rekalatäre betrachtet, und nach den Landesgesetzen gegen sie verfahren werden wird.

Karlsruhe, den 4. Jan. 1842. Großh. bad. Landam. v. Fischer.

[78.3] Nr. 93. Freiburg. (Konfiskationspflichtige.) Bei der heute dahier vorgenommenen Rekalatäraushebung sind unerlaubt angeblieben:

- Koosnr. 82, Ludwig Schmidt von Merzhausen;
110, Andreas Glöckler von Watterhofen;
114, Johann Georg Buttenmüller von Scherzlingen;
165, Joseph Herrmann von Merzhausen;
227, Mathias Kromer von Burg.

Dieselben werden ammit aufgefordert, sich dahier zu stellen, und sich über ihr ungehorsames Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigenfalls sie als Rekalatäre behandelt, und die gesetzliche Strafe gegen sie erkannt werden würde.

Freiburg, den 4. Jan. 1842. Großh. bad. Landam. Vogel.

[E.130.3] Nr. 4440. Tauberbischofsheim. (Aufsorderung.) Die Vermögensverteilung des Anton Ludwig von Dittelshausen betr.

Dem abwesenden unbekannt wo sich aufhaltenden Franz Ludwig von Dittelshausen ist bei der seitwärts genannten Verlassenschaftsvertheilung seines Vaters ein Vermögen von 65 fl. 6 kr. anverfallen, derselbe wird zur Empfangnahme seiner Erbschaft

binnen 3 Monaten mit dem Bemerkten vorgeladen, daß sonst das ihm gebührende Erbtheil denjenigen werde zugetheilt werden, welchen dasselbe zuzukommen wäre, wenn er zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Tauberbischofsheim, den 8. Nov. 1841. Großh. bad. f. l. Amtreferat. Kempf.

[E.206.3] Nr. 13,529. Adelsheim. (Aufsorderung.) Johanne Christine Ruff von Seunfeld, hat sich schon vor vielen Jahren aus ihrer Heimat entfernt, ohne für die Verwaltung ihres Vermögens zu sorgen, und so ihr jetziger Aufenthalt unbekannt, so wird dieselbe aufgefordert,

binnen Jahresfrist ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, und für dessen Verwaltung zu sorgen, ansonst es ihren jetzigen gesetzlichen Erben in fürsorglichen Besitz übergeben wird.

Adelsheim, den 14. Dez. 1841. Pfeiffer.

[82.3] Nr. 17,149. Gerlachshausen. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Georg Rief von Zimman haben wir Oant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 10. Febr. 1842, früh 9 Uhr anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diese Oantmasse zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Mahnerstger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich des Vergleichs die Nichterscheinenenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Gerlachshausen, den 23. Dez. 1841. Großh. bad. Bezirksamt. Fischer.

[E.392.1] Mosbach. (Schuldenliquidation.) Ueber den Nachlaß des verlebten Johann Georg Schöber von Neckarhüttenbach haben wir Oant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 26. Jan. 1842, Morgens 8 Uhr anberaumt. Wer aus irgend einem Grunde einen Anspruch an diesen Nachlaß zu haben glaubt, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, seine etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Mahnerstger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Vergleichs die Nichterscheinenenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Mosbach, den 18. Dez. 1841. Großh. bad. Bezirksamt Neudenau. Schrodt.

[60.3] Nr. 22,944. Adolphyzell. (Schuldenliquidation.) Gegen Konrad Trüb von Schienen hat man unter'm Heutigen die Oant eröffnet und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 4. Febr. 1842, früh 9 Uhr, Tagfahrt festgesetzt.

Es ergeht daher Aufforderung an alle diejenigen, welche

aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Oantmasse machen wollen, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Oant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Mahnerstger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleich versucht werden sollen, mit dem Besatze, daß in Bezug auf Vergleichs- und Ernennung des Mahnerstgers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Adolphyzell, den 25. Nov. 1841. Großh. bad. Bezirksamt. v. Litschi.

[83.3] Nr. 31,380. Oberkirch. (Schuldenliquidation.) Gegen Handelsmann J. W. Fischer von Neichen haben wir Oant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 28. Febr. 1842, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Oantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Oant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Mahnerstger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen die Nichterscheinenenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Oberkirch, den 14. Dez. 1841. Großh. bad. Bezirksamt. Jüngling.

[E.191.1] Nr. 9554. Rorf. (Präklusivbescheid.) In der Oant über die Verlassenschaft der verstorbenen Gattin Georg Hess von Willstett, werden diejenigen Gläubiger, welche bei der heutigen Liquidation ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse hiermit ausgeschlossen.

Rorf, den 11. Dez. 1841. Großh. bad. Bezirksamt. v. Neubronn.

[66.3] Nr. 20,529. Adern. (Nachtobsterklärung.) Alois Ritter von Ganshuth, in durch diesseitiges Erkenntnis vom 21. Dez. d. J., Nr. 20,265, wegen Verschwendung im ersten Grade mundtoth erklärt, und der Bürger und Bauer Georg Braun von Ganshuth für ihn als Oant aufgestellt worden, was hiermit unter Hinweisung auf L.N.E. 513 bekannt gemacht wird.

Adern, den 28. Dez. 1841. Großh. bad. Bezirksamt. Wanker.

[62.1] Nr. 59. Mannheim. (Verschollenheitserkennnis.) Nachdem der abwesende Christian Jakob Klein von hier, sich auf diesseitige Oantladung vom 10. Nov. 1840 nicht gemeldet hat, wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen den hier bekannten Erben in fürsorglichen Besitz zugewiesen.

Mannheim, den 3. Janua. 1842. Großh. bad. Stadtdam. Riegel.

[D.920.3] Karlsruhe. (Essentielle Oantladung.) Juliana Holz von Egenstein ist im Jahr 1803 mit ihrem Gemann, Jakob Schmoltz von Forzheim, nach Russisch-Polen ausgewandert, und nahm ihre zu vor unehlich erzeugte Tochter, Maria Salome Weißler, mit. Sie starb, und es ist nun fraglich, ob sie eheliche Kinder hinterlassen hat, die berechtigt wären, in das Vermögen zu treten, welches ihr inzwischen von ihrer gleichfalls verstorbenen Mutter im Betrag von circa 80 fl. angefallen ist? Auf den Antrag ihrer nächsten Verwandten werden daher die gesetzlichen Erben aufgefordert,

innerhalb 12 Monaten, sich zum Empfang dieses Vermögens zu melden, widrigenfalls dasselbe den nächsten Verwandten gegen Kaution werde ausgefolgt werden.

Karlsruhe, den 27. Nov. 1841. Großh. bad. Landam. v. Fischer.

[80.3] Stetten. (Offene Stelle.) Die mit einem Gehalt von 450 fl. verbundene Anwartsstelle bei diesseitigem Amte ist bei kommende Ostem wieder mit einem schon eingetübten Rechtspatrisfanten zu besetzen.

Stetten, den 4. Jan. 1842. Großh. bad. Bezirksamt. Heuberger.

[84.3] Nr. 11. Untergrombach. (Holländerholzversteigerung.) Auf

Donnerstag, den 27. Jan. d. J., werden dahier aus den Gemeindefeldungen 36 Stück zu Boden liegende Eichen, alle zu Holländerholz tauglich, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die Zusammenkunft ist

Vormittags 9 Uhr in dem Wirthshaus zur Krone dahier, von wo aus man die Steigerungsbücher auf den Platz führen wird.

Untergrombach, den 5. Januar 1842. Bürgermeisteramt. Wabl.

[64.2] Nr. 399. Berghausen. (Überamts Durlag.) (Stramholzversteigerung.) Von Seiten hiesiger Gemeinde werden

Montag, den 17. Jan. d. J., 129 Stück Holländerklöße öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Zusammenkunft beim hiesigen Rathhause, Morgens halb 9 Uhr, stattfindet.

Berghausen, den 4. Jan. 1842. Bürgermeisteramt. Müggung.